

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Geographica Helvetica : schweizerische Zeitschrift für Geographie
= Swiss journal of geography = revue suisse de géographie =
rivista svizzera di geografia**

Band (Jahr): **18 (1963)**

Heft 3

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Meßtischstation Bignaroi, südwestlich von Biarc
Aufnahmen 1:25000. Sommer 1936. Blick ins Ble-
niotal

**Aquarellskizzen zur Terraindar-
stellung auf topographischen Kar-
ten und Plänen**

Permanente Ausstellung im privaten
kartographischen Forschungsinstitut
Thun. Alle Maßstäbe. Neuartige Mal-
weisen. Die Skizzen sind verkäuflich;
Offerten verlangen. Topokartographie,
Geomorphographie, Zivilingenieurkar-
tographie, Militärkartographie, Flug-
wesen, Kartenwissenschaft, Karten-
freunde, Wandschmuck

*W. Kreisel, Dipl.-Ing. ETH, ehem. Ing.
LT, Thun, Pestalozzistrasse 85*

BUCHBINDEREI



Ernst Ogg, Bern

Weissensteinstrasse 74

Telephon 45 45 34

Neuzeitlich eingerichteter Betrieb

Ausführung sämtlicher Buch-
bindereiarbeiten

Einbinden kompletter Jahrgänge
der «Geographica Helvetica»

Egla

**BUCHBINDBANDSTOFFE
KARTENLEINWAND**

**EGGER & CO.
LEINENFABRIKATION
LANGENTHAL**

farbig

oder schwarz

Klischees

E. Kreienbühl + Cie.

Luzern, Rhynauerstrasse 15

Einladung zur Subskription

HANS BOESCH / PAUL HOFER

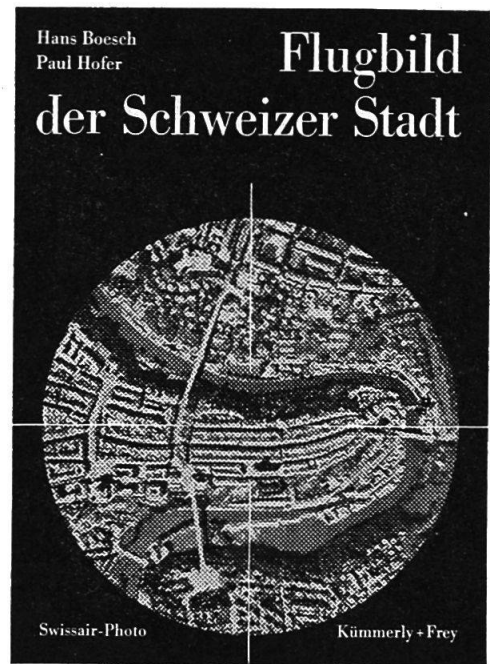
Flugbild der Schweizer Stadt

152 Flugaufnahmen der Swissair-Photo AG, Zürich
256 Seiten, 11 Stiche nach Mätthäus Merian, erläutert durch Prof. Georges Grosjean, Bern

24 Kartenskizzen, 1 Reliefkarte, deutsche und französische Ausgabe

Vorwort von Herrn Bundesrat Bonvin

Subskriptionspreis, gültig bis zum Erscheinungstermin Ende Oktober Fr. 48.—
Späterer Normalpreis Fr. 58.—



Subskriptionsbestellungen nimmt Ihr Buchhändler entgegen

Die Schweizer Stadt kann von drei Gesichtspunkten aus als solche definiert werden:

Historischer Stadtbegriff

Auch in unserem Lande besaßen in früherer Zeit einzelne Gemeinwesen besondere Rechte, wodurch sie als «Städte» gegenüber andern Gemeinden hervortraten. Viele dieser Orte dehnten sich im Laufe der Zeit durch Wachstum aus, während andere sich nicht zu vergrößern vermochten und letztlich völlig verschwanden. Auch jene Orte, die früher Stadtrechte besessen haben, im übrigen aber an Größe nicht zunahmten, behielten ihre charakteristische Gestalt und ihre Gesellschaftsordnung bei; oft auch bewahrten sie bestimmte zentrale lokale Funktionen, auf Grund deren sie bis heute zu Recht die Bezeichnung «Stadt» tragen, wenngleich sie auch im Volksmund zumeist nur «s' Schtädtli» genannt werden.

Geographischer Stadtbegriff

Für den Geographen ist nicht ausschlaggebend, ob ein Ort zu früher Zeit Stadtrechte besessen hat oder nicht; wichtig ist für ihn die Stellung, die einer Ortschaft im regionalen Gesamtgefüge zukommt. Im Sinne der geographischen Definition sind Städte zentrale Orte einer bestimmten Kategorie mit all jenen Einrichtungen, welche ihnen gestatten, die entsprechenden Funktionen in Wirtschaft und Kultur eines Landes auszuüben. Dabei ergibt sich oft von selbst, daß sich solche Städte meist auch durch Charakteristika wie Gestalt oder Bevölkerungsziffer auszeichnen. Im Gegensatz zur Umgangssprache, bei welcher unsere Frage wohl vorwiegend nach visuell Erfasbarem beurteilt wird — beispielsweise: «Dübendorf sieht schon bald wie eine richtige Stadt aus» —, legt der Geograph das Hauptgewicht seiner Beurteilung auf die von der Ortschaft ausgeübten Funktionen.

Statistischer Stadtbegriff

Die einfachste Definition ist jene des Statistikers. Von einer bestimmten Bevölkerungsziffer an werden Orte — in der Schweiz stets Gemeinden — in Klein-, Mittel- und Großstädte eingestuft. Die schweizerische Statistik setzt dabei den Grenzwert zwischen städtischen und nichtstädtischen Gemeinden bei 10 000 Einwohnern fest.

Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern wurden grundsätzlich in planartigen Senkrechtaufnahmen abgebildet und oft durch Details aus Schräg- oder Senkrechtsicht ergänzt. Für die meist kleineren Städte im historischen Sinne eigneten sich Schrägaufnahmen in der Regel besser. Die Schweizer Statistik bezeichnete 1960 fünfundsechzig Gemeinden als Städte. Im «Flugbild der Schweizer Stadt» werden gesamthaft hundertzwanzig Orte abgebildet, wobei in vielen Fällen die Swissair-Photo AG neueste Aufnahmen eigens für dieses Werk flog. Im Unterschied zu andern K + F-Bildbänden konzentriert sich im vorliegenden Falle das Interesse auf ein bestimmtes Objekt, dessen Vielgestaltigkeit in keiner Weise den Eindruck der Gleichförmigkeit entstehen läßt.

KÜMMERLY & FREY · GEOGRAPHISCHER VERLAG · BERN

